

Erstreckungssatzung zur Erstreckung des Ortsrechtes der Stadt Löbau auf den Ortsteil Ebersdorf

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 10.12.1998 (SächsGVBl. S. 662), in Verbindung mit dem Gesetz zur Gemeindegebietsreform vom 28. 10. 1998 (SächsGVBl. S. 553), hat der Stadtrat der Stadt Löbau in seiner Sitzung am 06.04.1999 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Erstreckung des Ortsrechtes der Stadt Löbau auf den Ortsteil Ebersdorf

Nachfolgend aufgeführte Satzungen werden auf den Ortsteil Ebersdorf erstreckt. Der Ortsteil Ebersdorf umfaßt das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Ebersdorf mit dem Gebietsstand zum 31.12.1998.

§ 1 Zu erstreckende Satzungen

- (1) Satzung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen
(Erschließungsbeitragssatzung
Beschluß-Nr. 78/03/97 vom 04.02.1997
- (2) Baumschutzsatzung der Stadt Löbau
Beschluß-Nr.: 129/08/97 vom 01.07.1997
- (3) Satzung über die Erhebung von Beiträgen von Verkehrsanlagen
(Straßenbaubeitragssatzung)
Beschluß-Nr. 02/02/98 vom 03.02.1998

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Löbau, den 19.04. 1999

gez.
Schulte
Bürgermeister